

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger (GRÜNE)**

vom 18. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2015) und **Antwort**

Wie steht es mit der Verstetigung von Quartiersmanagementgebieten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Plant der Senat nach wie vor einen Teil der Quartiersmanagementgebiete zu verstetigen, d.h. aus der Förderung zu nehmen? Wenn ja, welche Gebiete und zu welchem Zeitpunkt soll die Verstetigungsphase jeweils beginnen und enden? Wenn nein, warum hat der Senat seine Meinung geändert?

Antwort zu 1: Die Verstetigung von vier QM¹-Gebieten wird planmäßig umgesetzt. Für das QM-Gebiet Wrangelkiez hat die zweijährige Verstetigungsphase zum 01.01.2014, für die QM-Gebiete Reuterplatz, Magdeburger Platz und Sparrplatz zum 01.01.2015 begonnen.

Frage 2: Hat die Verstetigungsphase für das Quartiersmanagement Wrangelkiez inzwischen begonnen? Wie lange wird die Verstetigungsphase dauern? Welche Konsequenzen hat dies auf die bestehenden Strukturen, insbesondere das Weiterbestehen des Quartiersmanagement-Teams, sowie den Einsatz von Fördermitteln?

Antwort zu 2: Die Verstetigungsphase im QM-Gebiet Wrangelkiez hat am 01.01.2014 begonnen und endet am 31.12.2015. Die Verstetigung ist als Überleitungsleitungsphase in die Regelbetreuung kommunaler Daseinsvorsorge gedacht. Das heißt, dass ab 01.01.2016 keine Fördermittel aus dem Programm Soziale Stadt mehr zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3: Welche Unterstützung bietet der Senat bei der Verstetigung, damit erfolgreich aufgebaute Strukturen weiterbestehen können?

Antwort zu 3: Während der Verstetigungsphase, die in enger Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und dem jeweiligen Bezirk erfolgt, sind die Quartiersverfahren weiterhin Bestandteil der Gebietskulisse Soziale Stadt. Das Quartiersmanagement-Team begleitet die Verstetigungsphase mit einem Einsatz von 3.300 Stunden pro Jahr.

Frage 4: Inwieweit hat der Senat eine Strategie wie bewährte Projekte und Strukturen in eine langfristige Finanzierung überführt werden können?

Antwort zu 4: Die Städtebauförderung ist befristet, zusätzlich und degressiv angelegt. Eine Dauerfinanzierung von Maßnahmen ist deshalb nicht möglich. Für alle Gebiete gilt, die Verstetigung von Anfang an mitzudenken. Schon vor Beginn einer Maßnahme soll an die strukturellen Effekte für das Quartier gedacht werden, die nach Projektende bleiben. In den Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepten, die für die Quartiere gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie lokalen Akteuren erarbeitet werden, sind Aussagen darüber zu treffen, wie die Erfolge des Quartiersverfahrens über die Förderzeit hinaus gesichert werden. Im Rahmen des von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragten Gutachtens zu Verstetigungsmöglichkeiten wurden zudem wesentliche Rahmenbedingungen definiert, die einen Verstetigungsprozess inhaltlich und strategisch verantwortbar erscheinen lassen.

Frage 5: Inwieweit ist sichergestellt, dass bei einer Verstetigung der Quartiersmanagements langfristiger Bedarf wie Stadtteilzentren, Straßensozialarbeit, Bildungsverbände in die Regelfinanzierung der zuständigen Ressorts der Bezirke und des Landes übernommen werden?

¹ Quartiersmanagementgebiete

Antwort zu 5: Die Regelversorgung der öffentlichen Verwaltung, lokale und zivilgesellschaftliche Ressourcen müssen nach der Verstetigungsphase ausreichen. Strukturen und Netzwerke sollten zu diesem Zeitpunkt so gestärkt sein, dass sie selbsttragend funktionieren.

Frage 6: Sind für weitere Quartiersmanagementgebiete schon Verstetigungskonzepte erarbeitet worden? Wenn ja, für welche? Inwieweit wurden dabei die Bewohnerinnen und Bewohner einbezogen?

Antwort zu 6: In den vier Verstetigungsgebieten Wrangelkiez, Reuterplatz, Magdeburger Platz und Sparrplatz haben die Quartiersmanagement-Teams Aktionspläne zur Verstetigung erarbeitet. Auf deren Grundlage wird der Übergang im Dialog mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und den lokalen Akteuren, aber auch mit Verwaltung und Politik organisiert.

Frage 7: Ist für alle weiteren Quartiersmanagementgebiete, für die eine Verstetigung in den nächsten Jahre vorgesehen ist, eine Anlaufstelle vor Ort, wie beispielsweise ein Stadtteilzentrum, vorhanden?

Antwort zu 7: Derzeit sind keine weiteren Gebiete für eine Verstetigung vorgesehen. Für die neun seit 1999 bzw. 2001 geförderten Gebiete soll die „Verstetigungsreife“ mittelfristig erneut überprüft werden. Derweilen wird mit dem Programm Soziale Stadt das Ziel verfolgt, nachhaltige lokale Strukturen und Netzwerke zu etablieren bzw. zu stärken, die die Selbstorganisation und Aktivitäten der Akteure von Ort unterstützen.

Berlin, den 27. Februar 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mrz. 2015)